

Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I...

Im Zusammenhang mit der vom Stadtrat von Zug am 17.6.1970 erteilten Baubewilligung für die Neubauten der Kantonsschule Zug und den dazu besonders festgelegten Bedingungen wurde die Erstellung des Lüssiweges vom Lauried bis zur alten Baarerstrasse als Zufahrt von der alten Baarerstrasse und der Industriestrasse her zur Auflage gemacht. Die geforderte Verlängerung des Lüssiweges wurde seitens des Kantons vor Beginn der Bauarbeiten für die Kantonsschule normgerecht erstellt.

Nach den Sommerferien 1975 wird die neue Kantonsschule eröffnet. Im Jahre 1970 bestand noch die Annahme, dass die Abfahrt Gutschrank bis zur Eröffnung der Kantonsschule als Entlastungsstrasse zur Verfügung stehe. Nachdem dies nun nicht der Fall ist, wurden verschiedene Fragen über mögliche Uebergangslösungen für die Verkehrsführung aufgeworfen.

Am 14.6.1973 fand zwischen der Baudirektion und dem Bauamt der Stadt Zug eine Besprechung statt, an der zur Abklärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Abt. Regional- und Ortsplanung eingesetzt wurde. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der folgenden Amtsstellen an: Bauamt der Stadt Zug, Polizeiinspektorat der Stadt Zug, Kantonales Hochbauamt und Tiefbauamt. Anlässlich verschiedener Besprechungen hat sie sich mit den Zufahrtsproblemen zur Kantonsschule auseinandergesetzt.

Am 30. Oktober 1974 fand unter Leitung der Baudirektion des Kantons Zug über die Erschliessungsprobleme bei der neuen Kantonsschule eine abschliessende Besprechung statt, an der die Studie der vorerwähnten Arbeitsgruppe und das Ergebnis der eingehenden Abklärungen erörtert wurden. Mit Schreiben des Stadtrates vom 19. November 1974 an die Baudirektion des Kantons Zug wurden folgende Massnahmen vorgesehen, um die Zufahrtswege der Kantonsschule zu gewährleisten:

1. Erstellung einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse
2. Erstellung einer Lichtsignalanlage bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg
3. Verbindungsweg für Radfahrer und Mofas vom Lüssiweg bis zur Metallstrasse

4. Verbindungsweg für Radfahrer und Mofas von der Göblistrasse bis zum Lüssiweg
5. Lastwagenfahrverbot auf dem ganzen Lüssiweg von der Industriestrasse bis zur alten Baarerstrasse.

Der Allmähweg von der Göblistrasse bis zur alten Baarerstrasse bleibt bis zur Inbetriebnahme der Abfahrt Gutschrank in seiner heutigen Funktion belassen.

Bereits am 23. Juli 1974 hat der Stadtrat diesen mit den kantonalen Instanzen abgesprochenen Regelungen zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Polizeiinspektorat und das Bauamt der Stadt Zug beauftragt, die Kosten für die Erstellung der beiden Lichtsignalanlagen zu ermitteln. Ebenso übernahmen diese beiden Stellen den Auftrag, mit den Landeigentümern über die Erstellung der Verbindungswege für Radfahrer und Mofas von der Metallstrasse und der Göblistrasse zum Lüssiweg zu verhandeln.

## II.

Der von der Firma Ernst Marty, Planungsbüro für Verkehrsanlagen, Zürich, ausgearbeitete Projekt- und Kostenvoranschlag vom 5.9.1974 für diese beiden Lichtsignalanlagen lautet wie folgt:

	<u>Lüssiweg</u>	<u>Göblistrasse</u>
1. Signalanlage	34 000.--	51 000.--
2. Signalisation	1 500.--	2 000.--
3. Markierung	3 000.--	4 000.--
4. Bauarbeiten	10 000.--	26 000.--
5. Projekt und Bauleitung	3 000.--	5 000.--
6. Unvorhergesehenes und Verschiedenes	2 500.--	2 000.--
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 54 000.--	Fr. 90 000.--
	<hr/>	<hr/>

Die Erstellungskosten für beide Verkehrsregelungsanlagen belaufen sich gemäss dieser Aufstellung auf Fr. 144 000.-- (Preisstand 30.9.1974)

In den Eingaben des Stadtrates an die Baudirektion des Kantons Zug vom 23. Juli und 19. November 1974 ist auf die Kostenbeteiligung des Kantons nach Massgabe der Interessenlage hingewiesen worden. Da der Kanton gemäss der Baubewilligung die Kosten für den Ausbau des Lüssiweges zwischen der alten Baarerstrasse und dem Lauried mit beidseitigem Trottoir und die Kosten für die Kanalisation zwischen Lüssiweg und Metallstrasse zu ca. 70% übernahm, sicherte der Regierungsrat an die Erstellungskosten für die Lichtsignalanlage bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg nur noch einen Beitrag von 33%, d.h. Fr. 18 000.--, zu.

III.

Die beiden Verkehrsregelungsanlagen werden im Interesse der Verkehrssicherheit aufgestellt, und zwar insbesondere für die Schüler der Kantonsschule. Aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmer wird ein besserer Schutz gewährleistet. Mit der Eröffnung der Kantonsschule ist täglich viermal mit rund 800 Radfahrern und Mofasbenützern im Gebiete der Industriestrasse - Göblistrasse - Lüssiweg - alte Baarerstrasse zusätzlich zu rechnen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden aufgrund dieser erheblichen Zunahme des Verkehrs unumgänglich und notwendig. Die Bestellaufgabe sollte demnächst erfolgen, damit die Signalanlagen vor Eröffnung der Kantonsschule aufgestellt werden können.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den erforderlichen Kredit von Fr. 144 000.-- (Preisstand 30.9.1974), abzüglich des kantonalen Beitrages von Fr. 18 000.--, zu bewilligen.

ZUG, **11. Feb. 1975**

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch i.V. H. Bieri

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ANSCHAFFUNG VON ZWEI VERKEHRSREGELUNGSANLAGEN BEI DER  
EINMÜNDUNG INDUSTRIESTRASSE/LUESSIWEG UND BEI DER KREUZUNG INDU-  
STRIESTRASSE/GOEBLISTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 368  
vom 11. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 144 000.-- (Preisstand 30.9.1974), abzüglich des vom Kanton zugesicherten Beitrages von Fr. 18 000.--, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom

bis

---

Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.2.1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Innerhalb der Kommission wurde die Frage nach der Notwendigkeit dieser Verkehrsanlagen gestellt. Ein Beschluss wurde aber nicht gefasst, weil diese Frage nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in die Zuständigkeit der Baukommission fällt.

In Sachen Kostenbeteiligung wurde in der Kommission die Meinung vertreten, dass der Kanton nach Massgabe der Interessenlage (Verursacherprinzip) spärker zur Kostentragung herangezogen werden sollte, als dies nach dem Bericht des Stadtrates tatsächlich der Fall ist. Die Kommission musste aber zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei den in Frage stehenden Strassen um Gemeindestrassenhandle, dass nach der eindeutigen Rechtslage die Gemeinden für die Gemeindestrassen aufkommen müssten und dass der Beitrag des Kantons an die Signalanlage Lüssiweg somit freiwillig erfolge.

Auf Grund ihrer Beratungen kam die Kommission einstimmig zum Beschluss, dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zur Vorlage und Bewilligung des Kredites von Fr. 144'000.--, abzüglich des Kantonsbeitrages, zu beantragen.

Zug, 24. Februar 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 25. Februar 1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 25. Februar 1975 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. M. Frigo, Rechtskonsulent H. Bieri, Stadtgenieur H. Schnurrenberger und Polizeiinspektor R. Ramp zur Vorlage Nr. 368 Stellung genommen.

Die Baukommission beschloss mit 7 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

### I. Bericht der Kommission

Polizeiinspektor Ramp erläutert die Verkehrskonzeption im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kantonsschule anhand eines Planes. Die beiden beantragten Verkehrsregelungsanlagen liegen im Interesse der Verkehrssicherheit:

An der Kreuzung Göblistrasse/Industriestrasse ereigneten sich im Jahre 1974 12 Unfälle, wobei z.T. Personen verletzt wurden. Ist die Kantonsschule eröffnet, ist eine Frequenzsteigerung an dieser Kreuzung unausweichlich, da sie von den nordwärts und zum Teil von den westwärts wohnenden Schülern passiert werden muss.

Die Einmündung Lüssiweg/Industriestrasse weist heute bereits einen regen Schülerverkehr vom Guthirt-Schulhaus her auf, sodass heute eine Schülerlotsin in den Spitzenzeiten das Ueberqueren der Fahrbahn erleichtert. Mit der Eröffnung der vom Kanton gebauten Verbindungsstrasse von der alten Baarerstrasse zum Lüssiweg und der Eröffnung der Kantonsschule ist an dieser engen Einmündung mit einer wesentlichen Steigerung sowohl des Fahrzeug- als auch des Fussgängerverkehrs zu rechnen. Erschwerend kommt dazu, dass in den Spitzenzeiten zwei Fussgängerströme einander entgegen gehen - die Guthirtschüler gehen ostwärts und die Kantonsschüler westwärts. Durch die Inbetriebnahme der Anlage kann auf den Schülerlotsendienst verzichtet werden, was eine jährliche Einsparung von ca Fr. 8'000.-- ermöglicht.

Die Notwendigkeit der beiden Lichtsignale, die im Bereich von 3 Schulanlagen - KV/Gewerbeschule, Guthirt, Kantonsschule und entfernt sogar Loreto - liegen, ist ausgewiesen. Die Anlagen scheinen tauglich, sowohl den Fussgänger- als auch den Fahrzeugverkehr in diesem Gebiet sicherer zu gestalten. Zudem ist zu bemerken, dass durch die Funktion der Verkehrsregelungsanlagen der Querverkehr von Fahrzeugen und Fussgängern entlang der ganzen Industriestrasse erleichtert und sicherer wird.

### II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit sieben Stimmen, bei einer Enthaltung, es sei auf die Vorlage einzutreten und der Errichtung zweier Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Lüssiweg/Industriestrasse und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse zuzustimmen.

Für die Baukommission:  
Der Präsident: Dr. St. Ulrich

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 292

BETREFFEND ANSCHAFFUNG VON ZWEI VERKEHRSREGELUNGSANLAGEN BEI DER EINMÜNDUNG INDUSTRIESTRASSE/LUESSIWEG UND BEI DER KREUZUNG INDUSTRIESTRASSE/GOEBLISTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 368 vom 11. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 144'000.-- (Preisstand 30.9.1974), abzüglich des vom Kanton zugesicherten Beitrages von Fr. 18'000.--, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 4. März 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 8. März 1975 bis 7. April 1975